

Textfestsetzungen:

Für die Bebauungsplanänderung gelten die textlichen Festsetzungen des durch Bescheid vom 09.09.1985, Az.: 6/60-610-13/755 durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach genehmigten und am 18.09.1985 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes.

1	Art der baul. Nutzung	Maß der baul. Nutzung	Bauweise	Dachform
	§ 9 (1) 1 BauGB	§ 9 (1) 1 BauGB	§ 9(1) 2 BauGB	
	§ 1 (2) u. § 1 (4) BauNVO	§§ 16, 17 BauNVO	§ 22 BauNVO	
2		Zahl der Vollgeschosse: IV GRZ : 0,6 GFZ : 1,2	g	SD
3		Zahl der Vollgeschosse: III GRZ : 0,6 GFZ : 1,0	g	SD
4	Mischgebiet (MI)	Zahl der Vollgeschosse: II GRZ : 0,6 GFZ : 0,8	g	SD
5		Zahl der Vollgeschosse: II GRZ : 0,6 GFZ : 0,8	ED	SD

Ausnahme:

Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen (keine Vollgeschosse) einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände sind bei der Ermittlung der GFZ nicht mitzurechnen.

HINWEIS:

ARCHÄOLOGISCHE FUNDE MÜSSEN UNVERZÜGLICH DEM LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE ABT. ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE GEM § 17 DES DENKMALSCHUTZ- UND -PFLEGESETZ GEMELDET WERDEN.